

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

35 (1.5.1833)

# Anzeiger-Blatt

für den  
Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 35.

1. Mai 1833.

## I. Bekanntmachung.

(1) Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Folge der im Regierungsblatt vom 12. Oktober v. J., Nro. 54 enthaltenen Bestimmungen über die Reorganisation der hiesigen Hochschule nach Erlaß aus höchstpreussischem Staatsministerium vom 23. September v. J. Nro. 2753 den Unterzeichneten zum Prorector dieser Hochschule bis Ostern 1834 zu ernennen geruht haben, sind nun weiter auch zu Vorfänden oder Dekanen der 4 Fakultäten für das Studienjahr von Ostern 1833 bis Ostern 1834 gewählt und von dem hohen Ministerium des Innern bestätigt worden:

1) Bei der theologischen Fakultät.

Herr Heinrich Schreiber, Doctor der Theologie, Großherzogl. Bad. Geistl. Rath und ord. öffentl. Professor der Moraltheologie und Religionslehre.

2) Bei der Juristen - Fakultät.

Herr Johann Adam Fritsch, Doctor der Rechte und ord. öffentl. Professor des römischen Rechts und des deutschen Privatrechts.

3) Bei der medizinischen Fakultät.

Herr Anton Buchegger, Doctor der Medizin und ord. öffentl. Professor der Anatomie.

4) Bei der philosophischen Fakultät.

Herr Julius Franz Borgias Schneller, Doctor der Philosophie, Großherzogl. Bad. Hofrath, und ord. öffentl. Professor der Philosophie.

Freiburg den 27. April 1833.

Prorector und Senat der Hochschule dahier.

Dr. C. F. Beck.

## II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Prä-

judiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmäch-

tigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Stabsamt Bräunlingen.

(3) Des Bürgers und Tagelöhners Jakob Heitz von Bräunlingen, auf  
Donnerstag den 30. Mai d. J.  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Simon Hug, Schmidt zu Oberbergen, auf

Montag den 13. Mai d. J.  
vor der Theilungskommission in Breisach.

(1) Des Pantaleon Werkhöfer in Rothweil, auf

Freitag den 17. Mai d. J.  
vor der Theilungskommission in Breisach.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Georg Engler, Andreas Sohn in Rödningen, auf

Donnerstag den 23. Mai d. J.  
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Vinzens Keller von Derschweiler, auf

Dienstag den 21. Mai d. J.  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Des Krämers Christian Fleig von Hornberg, auf

Mittwoch den 22. Mai d. J.  
Morgens 7 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des verstorbenen Glasers Ludwig Hauser von Hornberg, auf

Mittwoch den 17. Mai d. J.  
Morgens 7 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des Ochsenwirts Joh. Georg Pettinger von Grenzach, auf

Freitag den 17. Mai d. J.  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Jung Karl Friedrich Schoch, Kürschner in Lörrach, auf

Samstag den 25. Mai d. J.,  
Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des verstorbenen Barliin Frij von Kürnberg, auf

Dienstag den 14. Mai d. J.  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Thomas Schauble von Kuffnach, auf

Dienstag den 21. Mai d. J.  
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Die jung Simon Mörchischen Eheleute von Opfingen, haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation der Schulden haben wir Tagfahrt, auf

Dienstag den 14. Mai d. J.  
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls den Mörchischen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt werden würde, und man den Gläubigern später nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 25. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

(1) Die Metzger Andreas Althauserschen Eheleute von Opfingen, haben die Erlaubniß erhalten nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation haben wir nun Tagfahrt, auf

Freitag den 17. Mai d. J.  
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls den Althauserschen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt werden würde, und man den Gläubigern später nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 25. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

(1) Die Joseph Germer'schen Eheleute von Neuershausen, haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten; es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden, auf

Montag den 13. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen anzumelden haben, widrigen den Germerischen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt würde, und man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 22. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

(1) Folgende Personen haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika; zur Liquidation deren Schulden haben wir daher Tagfahrt angeordnet, und zwar:

der Maria Eva Breisacher ledig, volljährig von Bahlingen, auf

Freitag den 17. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei; Mathias Stephan, mundtobt, in Niederemendingen, auf

Dienstag den 28. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr; die Michael Saum'schen Eheleute von Reuthe, auf

Mittwoch den 29. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr. Wer Ansprüche an die Auswanderer auf diese Zeit nicht geltend macht, setzt sich der Gefahr des Verlustes seiner Forderungen aus.

Emmendingen den 26. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(1) Der ledige Johann Georg Herr von Malterdingen wohnhaft auf dem Schlüpfinger Hof, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; wir haben daher Tagfahrt zur Schuldentiquidation, auf

Freitag den 24. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen etwaige Gläubiger beigegeben werden, mit dem Anhang, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könne.

Emmendingen den 15. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(1) Zur Richtigkeit der Schulden des Sattlers Alexander Wilbarz von hier, welcher nach Nordamerika auswandern will, ist Tagfahrt auf

Montag den 13. Mai d. J., früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden anmelden sollen, als sonst dem Auswanderer sein Vermögen verabsolgt würde, und ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Kenzingen den 25. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K i e g e l.

(1) Die Creditoren der nach Nordamerika auswandernden

Steinhauer Karl Reiners Eheleute, und Schneider Joseph Brüllmanns Eheleute von Schliengen, werden zu Richtigkeit ihrer Ansprüche unter Vorlage der Beweisurkunden auf Montag den 13. Mai d. J. in das Gemeindevirthshaus nach Schliengen, für Erstere auf früh 7 Uhr, für Letztere aber auf Nachmittags 1 Uhr, mit dem Bemerkten hiermit vorgeladen, daß ihnen im Fall des Nichterscheinens später zu keiner Zahlung mehr verholfen werden kann.

Müllheim den 25. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

(2) Der Nachlaß des Karl Broglin in Schliengen beziehungsweise seines ebenfalls gestorbenen Sohns Fidel Broglin, wird nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Diesem zufolge wird am

Montag den 6. Mai d. J.

früh 8 Uhr, im Gemeindevirthshaus in Schliengen, durch das Theilungskommissariat Schuldentiquidation abgehalten und die Creditorschaft aufgefordert, ihre Ansprüche an Beide unter Vorlage der Beweisurkunden bei Vermeidung der gegenseitigen Nachteile richtig zu stellen.

Müllheim den 23. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

#### b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amt zu

melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Des Bürgersohns Franz Georg Flach von Haigerach — Bürgermeisterei Reichenbach, der seit einem Zeitverlauf von vollen 30 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, und dessen Aufenthalt unbekannt; — unterm 22. April 1833 Nro. 4329.

Aus dem S. S. Bezirksamt Hüfingen.

(3) Des Sägenfeilers Georg Berger von Fürstenberg, welcher sich schon im Jahr 1806 von Hause entfernte, und dessen Ehefrau im Jahr 1819 gestorben ist, unterm 12. April 1833 Nro. 3912; — sein Vermögen besteht in 56 fl. 45 kr.

Aus dem Stadtamt Mannheim.

(3) Des Franz Schreiber, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Christoph Schreiber von Mannheim, welcher sich im Jahr 1813 als Schreiner in die Fremde begab, und bisher von seinem Aufenthalt oder Schicksale keine Nachricht gegeben hat; unterm 17. April 1833 Nro. 5716; dessen Vermögen in 68 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(2) Des Jakob Merlock von Kieselbronn, geboren 1775, und im Jahr 1797 als Maurer auf die Wanderschaft gegangen, seither aber von Hause abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt, daselbst etwas bekannt geworden; unterm 16. April 1833 Nro. 8238.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Wendelin Dapp von Oberwiel, welcher im Jahr 1809 unter das Großherzogl. Badische Militär gekommen, und seit dem Jahre 1812 nichts mehr von sich hören ließ; — unterm 23. April 1833. Nro. 8295, dessen Vermögen in 491 fl. besteht.

(2) Des Blasius Schneider von Niederwiel, welcher wahrscheinlich im Jahr 1812 mit den Großherzoglich Badischen Truppen nach Rußland gekommen ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ; — unterm 23. April 1833. Nro. 8289.

#### IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Aufgehobene Mundtodt - Erklärung.

(1) Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 27. Jan. d. J. die Entmündigung des Blasius Wallefer von Wieden betr., wird andurch bekanntgemacht, daß die Großherzogl. Regierung des Oberrheinkreises durch Erlass vom 6. April d. J. Nro. 6733 diese Entmündigung aufgehoben und angeordnet habe, daß Wallefer in die freie Verwaltung seines Vermögens wieder einzusetzen sey.

Schönau den 15. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Bekanntmachung.

(1) Indiesseitigem Amtsbezirk sind Folgende als Bürgermeister mit Stimmenmehrheit gewählt und bestätigt, als:

- in Ballrechten: Johann Billi;
  - » Bollschweil: Anton Albert;
  - » Dottingen: Müller Joseph Kiefer;
  - » Ehrenstetten: Handelsmann Joseph Kub;
  - » Eschbach: Anton Fuchs;
  - » Feldkirch: Joh. Georg Rinderle;
  - » Geiersnest: Johann Bott;
  - » Griesheim: Benedikt Kraus;
  - » Grunern: Joseph Wahmer;
  - » Heitersheim: Philipp Schmidt;
  - » Kirchhofen: Fridolin Müller;
  - » Krozingen: Joseph Wehrle;
  - » Nottlingen: Joseph Faller;
  - » Obermünsterthal: Felizian Pfefferle;
  - » Offnadingen: Franz Anton Lang;
  - » Schlatt: Johann Walz;
  - » Thunsel: Andreas Mater;
  - » Untermünsterthal: Jos. Rieserer;
  - » St. Ulrich: Gregor Lais;
  - » Wettelbrunn: Franz Xaver Rieserer.
- Was wir anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Staufen den 22. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Aufforderung.

(1) Ein am 13. Juli v. J. dahier arretirter, und noch in Untersuchung stehender

Mursche hat in einem seiner spätern Verhöre auch angegeben, daß er in der nemlichen Woche, wo er arretirt worden, aus einem Hause in der Jesuitengasse dahier eine silberne Taschenuhr entwendet habe. Da der hierauf vernommene Eigenthümer jenes Hauses, welches der Inquisit angegeben, von diesem Diebstahle nichts weiß; so wird hiermit derjenige, welchem diese Uhr entwendet worden, aufgefordert, sich unversezöglich bei uns zu melden. Zugleich wird bemerkt, daß diese Uhr sich bei uns in gerichtlicher Verwahrung befinde.

Freiburg den 22. April 1833.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. K e t t e n a k e r.  
Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der Gant gegen die jung JakobENZ'sche Wittwe Maria geborene Santo von Wagenstadt, an der Liquidationstagfahrt vom 10. April d. J. nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Kenzingen den 15. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
K i e g e l.  
Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche in der Gant gegen Sebastian Schwarz und die Verlassenschaft seiner Ehefrau Agatha geborene Wacker von Nordweil, ihre Ansprüche an der Liquidationstagfahrt vom heutigen, nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen den 15. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
K i e g e l.  
Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Schmidt Anton Hog von Münchweiler, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim den 16. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
H e n z l e r.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Joh. Höferlin von Bellingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, andurch von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 15. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
L e u s l e r.  
Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche in der abgehaltenen Schuldenliquidation des Jakob Kiefer von Kaltendach, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Müllheim den 12. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
L e u s l e r.  
Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Johann Hafner von Marzell, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der auf heute anberaumten Tagfahrt nicht angemeldet haben, in Folge der richterlichen Verfügung vom 8. Februar d. J. von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 16. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
L e u s l e r.  
Erkenntniß.

(1) Diejenigen, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der gegen die Verlassenschaft des Alois Buchheimer von Nordschwaben erkannten Gant, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 16. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
K e t t i g.  
Erkenntniß.

(1) Diejenigen, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gant des Lorenz Friedlin von Schlechtenhaus ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 19. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
K e t t i g.  
Erkenntniß.

(1) Diejenigen, welche bei der auf heute

zur Schuldenliquidation in der Gant des Freyherrn von Niedertegernau angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 23. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K e t t i g.

Straferkenntniß.

(1) In Untersuchungssachen gegen Mary Grammelsbacher von Brunern, wegen Desertion wird durch

Urtheil

erkannt:

Es seye Mary Grammelsbacher von Brunern der Desertion schuldig, und deshalb in eine Strafe von zwölfhundert Gulden, insofern sein angefallenes oder später anfallendes Vermögen die Summe von zweitausend vierhundert Gulden erreicht oder übersteigt, im andern Falle aber in eine die Hälfte seines Vermögens enthaltende Strafe zu verurtheilen.

B. R. W.

Dieses wird publicationis causa anmit öffentlich bekannt gemacht.

Staufen den 13. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

Vakante Aktuarstelle.

(1) Es ist ein Aktuarat mit 300 fl. Gehalt erlediget, das sogleich angetreten werden kann.

Festetten den 22. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r e v.

#### IV. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) In der Nacht vom 17. auf den 18. März d. J. wurden dem Bürger Adam Stuz zu Eggenstein einige und 80 Stränge hänsenes Garn, worunter auch 2 halbwerkene Stränge

enthalten waren, aus seiner Scheuer entwendet. Das Garn war bereits mehrmals gewaschen und noch daran zum Theil feuntlich, daß mehrere Stränge 1 auch 2 mal außer dem gewöhnlichen Bande umbunden waren. In dem Bezirksamt Lörrach.

(3) In der Nacht vom 12. auf den 13. April d. J., sind dem Bürger Johann Georg Hagin in Tannenkirch, aus dem Keller 4 Ellen noch feuchtes halbreistenes Tuch und 2 Laibe Brod entwendet worden.

(1) In der Nacht vom 17. auf den 18. April d. J., wurden dem Rothhaerber Sexauer von Eichstetten, mittelst Einbruchs in seinen Keller, entwendet:

- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| 1) 6 Stück weiße Kalbfelle, im    |              |
| Werthe von . . . . .              | 18 fl. — fr. |
| 2) 5 Stück schwarze dto. . . . .  | 13 " 30 "    |
| 3) 7 halbe Schmalhäute . . . . .  | 49 " — "     |
| 4) 2 Schild Schmalleder . . . . . | 6 " — "      |
| 5) 18 Pfund Sohlleder . . . . .   | 10 " 48 "    |
| 6) ein Lohsack.                   |              |

97 fl. 18 fr.

Dieses wird Behufs der Fahndung bekannt gemacht, mit dem, daß dem Entdecker des Thäters von Gerber Sexauer eine angemessene Belohnung zugesichert werde.

Emmendingen den 19. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(3) In verfloßener Nacht vom 12. auf den 13. April d. J. wurde durch Jemand mittelst Einsteigens in das Zimmer des Sportelverrechners, die Tischplatte, worunter sich in einer Schublade die Handkaffe desselben befand, so durchbohrt, daß man mit einer Hand bequem durchkommen kann.

Da in dieser Kasse sich kein Geld befand, so wurde nichts entwendet, als 2 in diesem Zimmer aufbewahrt gewesene Kanzleiröcke, wovon der eine dem Sportelverrechner Dettinger, ein alter Ueberrock von blauem Hasdtuch, mit schwarzem Sammetkragen, auf dem linken Vorderarmes war ein edliges Loch eingerissen, derselbe ist nach der Größe des Eigenthümers von ansehnlicher Länge, wird

als abgetragen zu 4 fl. geschätzt, der andere, der dem Aktuar Rärcher gehört, war ein dunkelbrauner Oberrock, mit schwarzem Sammettragen, an den Ärmeln zerrissen, etwas kleiner als obiger, wird geschätzt zu 1 fl. 48 kr.

Dies wird zur Fahndung auf den Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Mühlheim den 13. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leuffler.

## V. Kaufanträge und Verpachtungen.

### Holz-Versteigerung.

(2) Es werden aus den herrschaftlichen Witum-Waldungen zu Nickenbach, Säckinger Forst, am

Dienstag den 14. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr,

5 Stamm eichenes Wagnerholz,

15 " buchenes dto.

2 Klaster buchenes Felgenholz,

24 " dto. Scheiterholz,

10 " dto. Prügelholz,

in angemessenen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige mögen sich im Wirthshause zum Adler in Nickenbach versammeln.

Säckingen den 22. April 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Leuffler.

### Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Sämmtliche Liegenschaften des im ersten Grad mundrobt erklärten Marx Balte vom Au, bestehend in:

1) einem von Stein gebauten Hause und Scheuer;

2) 14 Fauchert Ackerfeld;

3) 5 $\frac{3}{4}$  Fauchert Matten, und

4) 10 Haufen Heben, im Schätzungspreis 5520 fl. werden hiemit

Donnerstag den 9. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindegewirthshaus, unter den vorher bekannt gemachten Kaufbedingungen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Freiburg den 22. April 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Steinmez.

### Versteigerung.

(1) Infolge richterlicher Anordnung wird das zur Ganzmasse des Joh. Georg Maier zu Akerkeg gehörige Haus sammt Scheuer, Stalung und Hofgüthen, angeschlagen zu 1530 fl. nebst verschiedenen Fahrnissen am

Mittwoch den 15. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel allda, unter den am Steigerungstage bekannt gemacht werdenden billigen Bedingungen an den Meistbietenden versteigert; wozu man allenfallsige Liebhaber hiemit einladet.

Schönau den 16. April 1833.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Wanner.

### Akkord-Begebung.

(1) In Gemäßheit hohen Erlasses Großherzoglichen Regierung des Oberrheinkreises zu Freiburg vom 18. März d. J. No. 5421, ist der Bau eines Bürgergefängnisses, Wacht- und Feuerspritzenlokals für die Gemeinde Akerkeg genehmigt worden.

Diese Bauarbeiten werden am

Dienstag den 28. Mai d. J.

früh 9 Uhr, zu Akerkeg durch Abstrichsteigerung in Akkord gegeben wozu die Lusttrügenden Bauunternehmer eingeladen werden.

Bauplan, Baubedingungen und die Vorberechnung der Baukosten, welche zu 538 fl. 3 kr. angenommen sind, können in dießseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Schönau den 7. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

### Abstrich-Versteigerung.

(1) Die Erbauung eines Lokals zu Aufbewahrung der Feuerlöschspritze, zu einem Wachtthause und Bürgergefängniß in der Gemeinde Präg, wird am

Montag den 20. Mai d. J.

in dortigem Wirthshaus an den Wenigstnehmenden im Abstrich versteigert werden; wozu die Steigerungslustigen Handwerksleute — fremde unter Vorlage legaler Vermögenszeugnisse — eingeladen werden.

Schönau den 16. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Frucht-Versteigerung.

(1) Am Freitag den 10. Mai d. J., Vor-

mittags 9 Uhr, werden zu Kenzingen auf dem Rathhause von den herrschaftlichen Vorräthen in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich losgeschlagen:

- 50 Sester Waizen;
- 50 „ Halbwaizen;
- 70 „ Roggen;
- 100 „ Gerste;

wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden. Kenzingen den 24. April 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

K r e u t e r.

Frucht - Versteigerung.

(1) Am Donnerstag den 9. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause folgende herrschaftliche Früchte in Steigerung ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen werden:

- 56 Malter Kernen;
- 26 „ Mischelfrucht;
- 15 „ Haber;

wozu man die Liebhaber einladet.

Bonnndorf den 26. April 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Mühle - Verpachtung.

(1) Montags den 13. Mai d. J., früh 9 Uhr, wird bei unterzeichneter Verwaltung die hiesige Mühle mit 2 Gängen vom 1. Juli d. J. an auf 3 oder mehrere Jahre in Pacht versteigert werden.

Die bei der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen können inzwischen hier eingesehen werden. Vorläufig dient den Liebhabern zur Nachricht, daß bei der Steigerung gebüßig beglaubigte Zeugnisse über Leumund, Vermögen und gründliche Erlernung des Müllerhandwerks vorgelegt, und vor dem Aufzug baare 400 fl. als Kaution hinterlegt werden müssen.

Umkirch den 24. April 1833.

Rentei - Verwaltung.

S c h w e y e r t.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Am Mittwoch den 15. Mai d. J., Mittags 1 Uhr, werden im Wirthshause zur Sonne dahier, die Liegenschaften der in Gant

gefallenen Baptist Schwendemann'schen Eheleuten von da, öffentlich versteigert werden.

a) ein im Jahr 1830 neu erbautes Wohnhaus, und ebenso eine sehr geräumigte Scheuer, Stall, Futtergang und Wagen - Schopf, Rauch - u. Waschküche, alles massiv und im besten Zustande, wobei sich noch 2 laufende Brunnen befinden;

b) 14 Jauchert 1 Sester Acker, Garten und Matten beim Haus, einerseits Herr Staatsrath v. Türckheim, andererseits Herrschaftsgut und Landelin Henfle;

c) 3 Sester 22 Ruthen aufm Löhle, einerseits Karl Böhl, andererseits Karl Bilharz;

d) 1 Sester 60 Ruthen alda, einerseits Baptist Singler, andererseits Benedikt Singler;

e) 2 Sester Acker auf der Breite, einerseits Baptist Ohnemus, andererseits Mathias Schwendemanns Wittwe; zusammen angeschlagen um 3300 fl.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben; die weiteren Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Münstertal, im Amte Ettenheim den

25. April 1833.

Bürgermeister - Amt.

K l a u s m a n n.

Frucht - Versteigerung.

(1) Montag den 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Gemeindevirthshaus dahier, 32 Malter Zehndwaizen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Heitersheim den 25. April 1833.

S c h m i d t, Bürgermeister.

Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Waltershofen will nunmehr von ihren Vorräthen

Montags den 13. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigern, als:

30 Ohm Wein 1832r Gewächs,

80 Sester Halbwaizen - Frucht;

400 Stück Winterstroh;

wozu man die Kaufliebhaber höflichst einladet.

Waltershofen den 26. April 1833.

S t ö c k e r, Bürgermeister.

H i e z u e i n e B e i l a g e.